

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprechsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 54.

Mittwoch, 6. März 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldfalter, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeponnenen und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der Ringelspinner, welcher seine Eier perlenschnurartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerring um dünne Astchen absetzt, und
3. der Schwammspinner, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Bäumen in baumdichten, fächerähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Bekämpfung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abkrahen und Verbrennen des Abfalls.

Zu schauen dagegen sind die in geringen, zusammengeponnenen Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattlaus, der Schildläuse und der Blattläuse hingewiesen.

Die Blattlaus, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft siedend zusammensteigt, ist leicht erkennbar an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den besetzten Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Überzug.

Unter den verschiedenen, gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schweine- oder Pferdefest, Baseline etc.), wird die Anwendung von Kalkmilch mit Seifeniederlauge und Petroleum empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pfirsich-, Apfel- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben und zwar in Form kleiner muschelartiger Höcker (Gallen) oder in der Form eines Blindschildes (Komma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft tausende von kleinen Tieren vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildlaus überwintern recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildlaus.

Stark besetzte Zweige sind auszuschneiden. An den Stämmen ist mit der Stahlbartsäge abzutragen und nachträglich Kalkanstrich anzu bringen. Hinsichtlich der Rebenschildläuse empfiehlt sich — außer dem Abschneiden der stark besetzten Rebenschoten — die jetzt vorhandenen braunen Schilder, unter welchen sich die Streusandähnlichen rosafarbenen Eier befinden, abzubürsten. Die Eier der Blattläuse sind oft massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie feines Schießpulver.

Die besetzten, an der Spitze meist gelblichumränderten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die hebrigen Ausschreibungen der Schild- und Blattläuse bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumsschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hierauf erforderlichen Bekämpfungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkern, daß etwaige Säumigkeiten in dieser Richtung gemäß § 368 Biffer 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Bekanntmachung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumige unnachlässliche mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch Pilzkrankheiten anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahrzehnt in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Diese Pilze, welche in die Gattung Monilia gehören und als Monilia cinerea Bon. und Monilia fructigena Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte faul, zum anderen geben sie Anlass zum Absterben der Blüten, Blütenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen besetzten Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Bermengen mit gebranntem Kalk).
2. Entfernung aller sonst gefüllten Triebe und aller Fruchtmumien möglichst sofort, um die Überwinterungsherde zu vernichten.
3. Herausschneiden und Verbrennen der abgetöteten Blütentriebe aus den Bäumen, um die Sommerfruchtformen des Pilzes auf den toten Blütenzweigen unschädlich zu machen.
4. Umpfropfen der Bäume, d. h. Umpfropfen solcher Apfel- und Birnsorten, die sich als besonders stark besessen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Kommen die vorstehenden Maßnahmen zur Anwendung, so wird sich voraussichtlich ein Bespritzen der Bäume mit Kupfersalpeter, was übrigens kurz vor dem Knospenausbrüche im Frühjahr und einige Wochen nach beendetem Blüte zu erfolgen haben würde, verüberflüssigen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1-4

empfohlenen Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich geplantmäßig durchgeführt werden.

Was die zur tunlichsten Verhütung des Auftretens von Krankheiten an den Weinböden — echter Weißtau oder Traubenschimmelpest (Oidium Tuckeri) und falscher Weißtau (Peronospora viticola) erforderlichen Maßnahmen anlangt, so wird auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 — Nr. 106 des Riesaer Amtsblattes — verwiesen.

Großenhain, am 2. März 1907.
639 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 8. März 1907, vorm. 10 Uhr,
kommen im Auktionslotal hier 1 Ladenregal, 1 Ladentafel, 1 Ladenpult, 2 Kleider-
schränke, 1 Vertikalf. 1 Spiegelschränchen, 1 Sosa, 1 Schreibtisch u. a. m. gegen sofortige
Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 1. März 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die zur Beschaffung eines Asphaltfußbodens auf Ziegelunterlage für die Colonade des Stadtparkes erforderlichen Arbeitsleistungen als

1) Maurerarbeiten

2) Asphaltarbeiten

gelangen hiermit in einzelnen Lotsen zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Donnerstag, den 14. März 1907, vormitt. 10 Uhr
dasselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 5. März 1907.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die zur Vergrößerung des Futtergeschüppens am Ruhstall des Ritterguts Göhlis erforderlich werdenen

Bauarbeiten

gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Mittwoch, den 13. März 1907, vormittags 10 Uhr
dasselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 5. März 1907.

Der Rat der Stadt Riesa.

Städtische Sparfassie Riesa.

Um zur Anhäufung von Spargeldern vermehrte Gelegenheit zu geben, verleiht die Sparfassie

Sparbüchsen,

beren Schlüssel bei der Sparfassie verbleibt, sobald sie anberwärts nicht geöffnet werden können. Die Darleistung erfolgt unentgeltlich, doch ist bei der Entnahme einer Büchse eine Sparfasseneinzahlung von 2 M. zu leisten, mit welchem Betrage der Entleiher für die Rückgabe der Büchse in unbeschädigtem Zustande haftet.

Die in der Büchse gesammelten Gelder werden, so oft der Inhaber der Büchse es wünscht, in der Geschäftsstelle der Sparfassie (Rathaus) in seiner Gegenwart der Sparbüchse entnommen und als verzinsliche Einlage eingetragen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. März 1907.

Bei Unterhaltung der Straßen werden 300 cbm Klaraschlag bester Qualität aus den Brüchen an der Elbe gebraucht.

Das Material ist frei Elbauer Riesa zu liefern.

Die Lieferung hat bis Anfang Juni zu erfolgen. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift "Klaraschlaglieferung" bis zum 20. März bei uns einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. März 1907.

End.

Zwei-jährig-Freiwillige.

Das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 nimmt bis 1. August noch Zwei-jährig-Freiwillige an. Die Anmeldung von Handwerkern — Schneider, Schuster, Tärtler — ist erwünscht.

Kommando des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, Riesa.

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa
und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.